

Achtung

Neuregelung Schießstandnutzung

während der öffentlichen wöchentlichen Trainings-Schießzeiten

Sommer (01.04.-31.10.)

Di 10-13 Uhr

Mi 10-17 Uhr

(GK-G 50/300m 9-15 Uhr)

Sa 9-13 Uhr

Winter (01.11.-31.03.)

Mi 10-17 Uhr

Sa 9-13 Uhr

In den vorgenannten Zeiten ist bedingt durch die öffentliche Nutzung eine Aufsicht generell erforderlich.

1. Die Aufsicht hat sich im „Aufsichtsplan“ an der Waffenkammer einzutragen. Ohne eingetragene Aufsicht ist ein Schießbetrieb nicht zulässig.
2. Die Regelung gilt für alle Nutzer eines Schießstandes, unabhängig von der Vereinszugehörigkeit, Trainerlizenz, Schießsportleiterausbildung, Flatrate-Inhaber etc., an den oben genannten Tagen bzw. zu den öffentlichen Trainingsschießzeiten. Es wird eine Aufwandsentschädigung für die Aufsicht in Höhe von 2,00€ erhoben. Sie wird gesondert, entweder von der Standaufsicht oder vom Waffenkammerpersonal, kassiert.
3. Ohne Zahlung der Aufsichtsgebühr ist die Aufnahme eines Schießbetriebes unzulässig.
4. Die Standaufsicht vertritt den Schießstandbetreiber und ist damit berechtigt, die Aufnahme eines Schießbetriebes zu verbieten.
5. Den Anweisungen der Standaufsicht ist Folge zu leisten. Wird den Anweisungen nicht Folge geleistet, darf die Standaufsicht ohne Begründung Schützen des Schießstandes verweisen.
6. Für jeglichen Schießbetrieb, außerhalb der oben genannten Tage und Zeiten, gilt: sobald eine zweite Person den Schießbetrieb auf einen Schießstand aufnehmen möchte, hat eine Person die Aufsicht zu übernehmen. Dies ist an der Tafel des Schießstandes anzuschlagen.
7. Jeder Sportschütze, vor allem der Schießsportleiter, ist bei Verletzung dieser Aufsichtsregelung voll verantwortlich und haftet für etwaige Folgen.
8. Über diese Regelungen hinaus gelten die Hausordnung und Schießstandregeln der Leipziger Schützengesellschaft e.V. sowie die jeweiligen Verbandsregeln. (Aushang und www.isg-ev.de)

Alle bisherigen Regelungen und Vereinbarungen verlieren ab sofort ihre Gültigkeit!

Der Schießstandbetreiber

Präsidium der Leipziger Schützengesellschaft e.V.

Leipzig, den 20.03.2019